



## Stadtratssitzung vom 2. März 2016

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen, die Mehrheit der Mitglieder war anwesend und stimmberechtigt. Damit besteht Beschlussfähigkeit.

Die Sitzung hatte eine öffentliche und eine nichtöffentliche Tagesordnung! Die Sitzung begann um 16.30 Uhr und endete um 19.10 Uhr.

### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2016
2. Bauanträge: Neubau eines Kälberstalles; Gemarkung Neudorf, Fl.Nr. 75 / 301/1
3. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden;  
Stadt Naila: vorhabensbezogene 2. Bebauungsplanänderung „Selbitzer Berg“ und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der vorhabensbezogenen 2.  
Bebauungsplanänderung „Selbitzer Berg“, hier Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Beratung und Beschluss
4. Örtliche Rechnungsprüfung HHJ 2014
  - 4.1. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung
  - 4.2. Feststellung der Jahresrechnung 2014
5. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 der Stadt Schauenstein gem. Art. 105 u. 106 GO; Bekanntgabe
6. Sonstiges, Bekanntgaben
  - 6.1. Breitbandausbau Stadtgebiet Schauenstein

### **TOP 1:**

### **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2016**

#### Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2016 wird in der vorgelegten Form genehmigt. Einwendungen werden keine erhoben.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	14
Für den Beschluss	14
Gegen den Beschluss	0

**TOP 2:****Bauanträge: Neubau eines Kälberstalles; Gemarkung Neudorf, Fl.Nr. 75 und 301/1**

Das Bauvorhaben liegt künftig in einem Bereich der als Außenbereich gewidmet werden soll, also nicht mehr MD (Dorfgebiet). Nach dem aktuellen Flächennutzungsplan liegt etwa ein Viertel der Baufläche innerhalb des als Dorfgebiet ausgewiesenen Bereiches, in dem landwirtschaftliche Gebäude zulässig sind. Die übrige Fläche ist dem Außenbereich (Flächen für die Landwirtschaft) nach § 35 BauGB zugewiesen, dort sind u. a. Vorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, bauplanungsrechtlich zulässig.

Das Grundstück ist direkt über eine öffentliche Straße erreichbar, die Wasserversorgung ist gesichert. Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich und über den öffentlichen Kanal nicht zulässig. Regenwasser kann dem öffentlichen Mischwasserkanal zugeführt werden.

Die Erschließung ist deshalb gesichert.

Das geplante Gebäude liegt zum Teil außerhalb des 300 m – Radius vom Löschteich in der Ortsmitte entfernt. Nach der Besprechung mit u. a. Kreisbaumeister und Kreisbrandrat am 22.02.2016 ist eine geringfügige Überschreitung des Radius jedoch unschädlich. Der Brandschutz kann deshalb durch die Stadt noch gewährleistet werden.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag (BV-Nr. 1/2016) der Hüttner GbR Neudorf zur Errichtung einer Kälberstallhalle -

auf dem Grundstück Fl.Nr. 75, 310/1 der Gemarkung Neudorf (Neudorf 100) in Schauenstein werden in planungsrechtlicher, erschließungsrechtlicher und bauaufsichtlicher Hinsicht keine Einwendungen erhoben.

Das städtebauliche Einvernehmen wird erteilt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	14
Für den Beschluss	14
Gegen den Beschluss	0

**TOP 3:****Bauleitplanung benachbarter Gemeinden;**

**Stadt Naila: vorhabensbezogene 2. Bebauungsplanänderung „Selbitzer Berg“ und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der vorhabensbezogenen 2. Bebauungsplanänderung „Selbitzer Berg“, hier Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB; Beratung und Beschluss**

Die Stadt Naila beabsichtigt eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes „Selbitzer Berg“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes. Damit soll auf den Flurstücken 865, 865/6 und 865/10 (ca. 0,77 ha) der Gemarkung Naila ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel – Lebensmittel (Sondergebiet GEH Lebensmittel) nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO für die Erweiterung des vorhandenen ALDI-Marktes entstehen. Die zulässige Verkaufsfläche wird damit von 805 m<sup>2</sup> auf insgesamt 1.200 m<sup>2</sup> erhöht. Die Nutzfläche erhöht sich von bisher 1.268 m<sup>2</sup> auf neu 1800 m<sup>2</sup>.

Im Rahmen des Bestandsschutzes erfolgt dabei für den Einzelhandelsbetrieb eine Sicherung der vorhandenen innenstadtrelevanten Sortimentsstruktur mit Nahversorgungsrelevanz.



Nach dem beiliegenden Gutachten der Dr. Heider Standort- und Wirtschaftsberatung, Augsburg, gibt es derzeit bundesweit zu beobachtende deutliche Rückgänge der m<sup>2</sup>-Flächenleistung der Hard-Discounter, zu der die Fa. ALDI-Süd gehört.

Da Flächenexpansionen von Discountern im Wesentlichen in einem gesättigten Lebensmittelmarkt stattfinden, führt die Erweiterung angesichts der Wettbewerbssituation kaum zu einer zusätzlichen Kundenumorientierung. Das Gutachten zieht den Schluss, dass das Umsatzwachstum prozentual merklich niedriger liegt, als das Verkaufsflächenwachstum. Allerdings geht das Gutachten auch davon aus, dass sich der Umsatz um ca. 50 % erhöhen kann.

Schauenstein gehört zum überörtlichen Einzugsgebiet des Marktes, der nach der Analyse über 60 % der sortimentspezifischen Kaufkraft bindet.

### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Bauleitplanung der Stadt Naila über die vorhabensbezogene 2. Bebauungsplanänderung „Selbitzer Berg“ und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der vorhabensbezogenen 2. Bebauungsplanänderung „Selbitzer Berg“, und stellt fest, dass städtebauliche Belange der Stadt Schauenstein nicht berührt werden.

Zum Schutze der örtlichen Nahversorgung in den Nachbargemeinden im überörtlichen Einzugsbereich des Marktes sollten zukünftige Sortimenterweiterungen im Baugebiet jedoch ausgeschlossen werden.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	14
Für den Beschluss	14
Gegen den Beschluss	0

## **TOP 4: Örtliche Rechnungsprüfung HHJ 2014**

### **4.1. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung**

Stadträtin Ulla Tögel legt ihren Bericht vor:

Die Rechnungsprüfung hatte ihr Augenmerk auf

1. Die Erledigung vorangegangener Beanstandungen und Hinweise
2. Über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben
3. Einzelfallprüfungen

1.1 Die Erledigung vorangegangener Beanstandungen und Hinweise:

Die Abrechnung der Gebühren für die Nutzung städtischer Gebäude erscheint nach wie vor nicht zufriedenstellend. Die Eintragungen erscheinen nicht vollständig. Zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung waren nicht alle Bücher vorgelegt. Es wird auf Vorlage abgerechnet. Für die Schmiede in Neudorf wird nach wie vor nicht abgerechnet.

Die Nutzungsgebühren sollten in Anbetracht der Betriebskosten und Gebühren für vergleichbare Veranstaltungsräume überdacht werden.



1.2 Abrechnung von Feuerwehreinsätzen:

Es wurde nur ein Einsatz abgerechnet (1.521,90 €)  
Weitere Einsätze wurden nicht abgerechnet bzw. hätten auch nicht durchgeführt werden dürfen  
(Wespennester)

1.3 Beschädigte Anschluss säule und ein gebrochenes Fundament

sollten der Versicherung gemeldet werden (Rückfrage in der Verwaltung).

1.4. Überarbeitung des Mietvertrages für die Freisportanlage

2. Über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben

Ohne Beanstandung

3. Einzelfallprüfungen:

Inwiefern sind 2 neue Laternen im Windischengrüner Weg als Erschließung abzurechnen?

Neuer Anstrich für den Glockenturm in Neudorf – ist bereits 2015 erledigt worden.

Parksituation am Marktplatz (Hanni´s Lädla) Walter Köppel.

Grundstücksverkauf an Renate Geiser FINr. 980, Gem. Schauenstein.

Grundstücksverkauf Reinhard Schatz FINr. 31, Gem. Windischengrün, an die Stadt Schauenstein

(Löschteich, Eigentümer: EG Wolfrum, Reinhard Schatz, Wolfgang Sachs, Petra und Thomas Börner, Stadt Schauenstein).

Gebühren für Relegationsspiele auf dem Sportplatz über Jahre mit dem TUS Schauenstein nicht abgerechnet.

Versicherung für dienstlich genutzte PKW:

Es besteht für die Mitarbeiter Neumann und Dittmar eine Haftpflicht, eine Kasko- und eine Rabattverlustversicherung. Die Rabattverlustversicherung wurde speziell für Fortbildungsreisen abgeschlossen, da die Kasko hier nicht greifen soll (kein Dienst). Ist dies zu versichern? Wie sind andere Mitarbeiter und die Bürgermeister abgesichert?

In diesem Zusammenhang wird der Abschluss einer Dienstfahrt-Fahrzeug und Rabattverlustversicherung für Ehrenamtliche im kommunalen Auftrag angeregt (Seniorenbeauftragter, Jugendbeauftragte, ehrenamtlich Tätige z. B. bei Betreuung von Flüchtlingen)

Mitgliedschaften für Haus Marteau, Lichtenberg, Museum Mödlareuth, Landschaftspflegeverband  
Kalender für Behindertensport Anzeige 226,00 € - wurde sich im HHJ 2015 nicht beteiligt.

#### 4.2.: Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Schauenstein

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) sind nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen diese festzustellen.



Jahresrechnung 2014

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt €
Summe Soll-Einnahmen	3 528 779,34	896 591,42	4 425 370,76
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	3 468,81	5 592,36	9 061,17
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3 525 310,53	890 999,06	4 416 309,59
Summe Soll-Ausgaben	3 525 308,88	890 999,06	4 416 307,94
./. Abgang alter Kassenausgabereste	<u>1,65</u>	<u>0,00</u>	<u>1,65</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	*3 525 310,53	** 890 999,06	4 416 309,59
Etwaiger Unterschied (Soll-Fehlbetrag)		0,00	0,00
* Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		581 915,08 €	
** Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV:		86 494,13 €	

Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt €
Ist-Einnahmen	3 525 148,82	1 080 451,48	4 605 600,30
./. Ist-Ausgaben	<u>3 554 472,13</u>	<u>1 131 886,58</u>	<u>4 686 358,71</u>
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	-29 323,31	-51 435,10	-80 758,41
	=====	=====	=====

Bestandsverprobung

Ist-Überschuss			
Ist-Fehlbetrag	- 29 323,31	- 51 435,10	- 80 758,41
Kasseneinnahmereste (+)	29 249,65	51 435,10	80 684,75
Kassenausgabereste (-)	- 73,66	0,00	- 73,66
Gesamtergebnis:	0,00	0,00	0,00

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 wird wie vorgelegt festgestellt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	14
Für den Beschluss	14
Gegen den Beschluss	0



**TOP 5:**

**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 der Stadt Schauenstein  
gem. Art. 105 u. 106 GO; Bekanntgabe**

Bürgermeister Peter Geiser gibt das Schreiben des LRA Hof vom 07.01.2016 über die Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 der Stadt Schauenstein bekannt.

Der Prüfungsbericht wird mit vorgelegt. Zudem werden die Textziffern und Hinweise nochmals gesondert als Auszug zum Prüfungsbericht weitergeleitet.

Der Bericht geht an die Fraktionsvorsitzenden hinaus. In der Stadtratssitzung am 21.03.2016 wird man über den Stand der Bearbeitung berichten.

**TOP 6:**

**Sonstiges, Bekanntgaben**

6.1. Information des Bürgermeisters

Der Förderbescheid über den Breitbandausbau für die Stadt Schauenstein wurde am 29.02.2016 in einer Feierstunde im Bayer. Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat durch Herrn Finanzminister Dr. Söder persönlich übergeben.

Bürgermeisterkollegen aus dem Landkreis waren ebenfalls mit vertreten und erhielten ebenfalls ihre Förderbescheide.

Die Gesamtsumme der Förderung für die Stadt Schauenstein liegt bei der Höchstförderung von 90% der Gesamtkosten.

622.666,- € (90% Gesamtsumme) + 5.000,- € für die eigenständige Abwicklung ohne externes Planungsbüro; Gesamtkosten: 697.407,00 €.

Hierbei gilt der besondere Dank Herrn Stefan Dittmar aus der Verwaltung, der sich zusätzlich um die Abwicklung als Breitbandpate gekümmert hat.

Auch Herrn Krams vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Hof wird der Dank der Stadt Schauenstein übermittelt.

Der Vertrag mit der Telekom wird voraussichtlich noch in dieser Woche am 03.03.2016 unterzeichnet. Nach dem Ausbau gibt es in Schauenstein keinen weißen Fleck mehr, jeder hat schnelles Internet.

6.2. Wortmeldung Zweiter Bürgermeister Walter Köppel

Herr Köppel bittet nochmals eindringlich darum, dass die Personen angeschrieben werden, die der Straßenreinigung bzw. der Räum- und Streupflicht in Schauenstein nicht nachkomme.

6.3. Wortmeldung Stadträtin Ulla Tögel

Frau Tögel gibt einen Hinweis auf folgende Veranstaltungen:

Sonntag, 06.03.2016, 14.30 Uhr im Schlosssaal –

Nachmittag über die Schulgeschichte, in Bild und Schrift

Sonntag, 13.03.2016, 14.30 Uhr im Schlosssaal –

Dia-Vortrag über das Schlossfest

(Ende der öffentlichen Sitzung)